

Gemeinde Jeber-Bergfrieden

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: JEB-BV-082/2007						
	Aktenzeichen:						
	Datum: 08.02.2008						
	Einreicher: Bürgermeister						
	Verfasser: Ordnung und Soziales						
Betreff:							
Durchführung einer Bürgeranhörung, Festlegung der Fragestellung							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten
13.12.2007	Gemeinderat Jeber-Bergfrieden	8	7	0	0	0	0
		- zurückgestellt -					
07.02.2008	Gemeinderat Jeber-Bergfrieden	8	7	0	4	2	1

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Jeber-Bergfrieden beschließt, eine Bürgeranhörung durchzuführen.

Die Fragestellung zur Bürgeranhörung lautet:

„Sind Sie für die Eingemeindung der Gemeinde Jeber-Bergfrieden in die Stadt Coswig (Anhalt) innerhalb der von der Landesregierung vorgegebenen freiwilligen Phase? Ja/Nein“

Schröter
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Nach dem Leitbild des Landes Sachsen-Anhalt sind auf dem Gebiet von Verwaltungsgemeinschaften nach dem Modell der Trägergemeinde Einheitsgemeinden zu bilden. Die freiwillige Phase hierfür dauert bis zum 30. Juni 2009 an.

Um den Willen der Bürger der Gemeinde Jeber-Bergfrieden festzustellen und auf Grund des § 55 KWG LSA wird deshalb eine Bürgeranhörung durchgeführt.

Gemäß § 55 KWG LSA enthält bei einer Bürgeranhörung der Stimmzettel die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung und die Antwortmöglichkeiten „Ja“ und „Nein“.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: x Nein:

Ausgaben: ca. 800 €

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 05200.401000
 05200.658000

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: